

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1126/21; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO, Zweitwohnsitzsteuer -
Aufwendungen für Erhebung und Vereinnahmung - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Wie hoch sind die Aufwendungen im Rahmen der sogenannten inneren
Verrechnung durch die Beteiligung weiterer Ämter (z.B. Kämmerei für
Steuerbescheid, Vereinnahmung, Beitreibung)?**

Im Rahmen der Beteiligung weitere Ämter, hier der Stadtkasse, entstehen
Kosten für die Vereinnahmung und Beitreibung der Steuerforderungen aus
der Zweitwohnsitzsteuer von ca. 3.000 EUR pro Jahr. Diese berechnen sich aus
den arbeitszeitanteiligen Personal- und Sachkosten bezogen auf die
Fallzahlen der Zweitwohnsitzsteuer.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein